



**Protokoll der 15. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 11. September 2014, 19.30 bis 21 Uhr im Gemeinderatszimmer**

**Vorsitz:** Christoph Scholl, Vizepräsident

**Anwesend:** Folgende Mitglieder des Gemeinderates:  
 Andreas Altermatt, Peter Däster, Robin Grabherr, Hans Peter Hadorn, Max Heimgartner, Christoph Scholl, Thomas Studer, Carmen Zeller, Andreas Zuber  
Folgende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:  
 Fabian Hugi, Stephan von Büren

**Entschuldigt:** Franziska Grab, Silvia Spycher

**Referenten:** Thomas Leimer, Bauverwalter (Traktandum 3)  
 Adrian Nufener (Traktandum 3)  
 Anton Probst, Gemeindepräsident Bellach (Traktandum 3)  
 Thomas Stöckli (Traktandum 3)

**Traktanden:**

1. Protokoll der 14. Sitzung vom 21. August 2014
2. Rechnungen: Ergebnis der Kontrolle vom 1. September 2014
3. Nachhaltige Sanierung des Bellacher-Weiher und seines Einzugsgebietes: Gesuch der Einwohnergemeinde Bellach
4. Beiträge an den Erneuerungsfonds für die Kunsteisbahn im Sportzentrum Zuchwil
5. Informationen des Bauverwalters zu laufenden Projekten (Neubau Turnhalle, Erweiterung Sportplatzareal und Clubhaus FC)
6. Mitteilungen und Verschiedenes

**Verhandlungen**

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen.

Vizepräsident **Christoph Scholl** begrüsst die Sitzungsteilnehmer. Gemeindepräsidentin **Silvia Spycher** nimmt heute Abend an der Verleihung des Sozialpreises des Kantons Solothurn teil (Stryker Trauma ist nominiert) und entschuldigt sich deshalb für die Leitung der heutigen GR-Sitzung.

## 1. Protokoll der 14. Sitzung vom 21. August 2014

### Akten

- Protokoll der Sitzung vom 21.8.2014

### Beschluss

Das Protokoll der Sitzung vom 21.8.2014 wird genehmigt.

## 2. Rechnungen: Ergebnis der Kontrolle vom 1. September 2014

**Robin Grabherr** und **Thomas Studer** kontrollierten die Rechnungen und stellten folgende Fragen:

### Rechnungen Bestattungsdienst Bänninger und Stadt Solothurn (Todesfall Hans Rölli)

#### Frage

Wie läuft das mit der Kostenübernahme?

Das Amt für soziale Sicherheit informiert mit Kreisschreiben B.03 wie folgt:

Es werden keine Beerdigungskosten über die Sozialhilfe verrechnet. Die verstorbene Person hat im Rahmen ihres Rechts auf Achtung der Menschenwürde Anspruch auf ein schickliches Begräbnis, insbesondere auch dann, wenn diese vermögenslos gestorben ist (siehe Art. 7 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101 - Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen).

Mit Art. 53 Abs. 2 der alten Bundesverfassung wurde das Bestattungswesen den bürgerlichen (nicht kirchlichen) Behörden d.h. den Einwohnergemeinden übertragen und ihnen gleichzeitig die Pflicht auferlegt, für eine schickliche Beerdigung aller Menschen zu sorgen. Bei vermögenslosen Personen ging damit die Verpflichtung über, nötigenfalls die Beerdigungskosten zu übernehmen. Diese Kosten wurden seit Anbeginn aus allgemeinen Mitteln getragen.

Gemäss §§ 26 Abs. 1 lit. h, 145 und 146 des Sozialgesetzes (SG) liegt die Zuständigkeit des Bestattungswesens bei den Einwohnergemeinden.

Die Beerdigungskosten werden aus folgenden Gründen nicht über die Sozialhilfe abgerechnet: Da die Sozialhilfe definitionsgemäss der angemessenen Existenzsicherung dient, also ein menschenwürdiges Leben ermöglichen soll, ist der Geltungsbereich der Sozialhilfe klassischerweise auf die Lebenden beschränkt. Nach Art. 2 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) ist bedürftig, wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann. Entsprechend gilt nach Art. 3 Abs. 2 lit. g ZUG die Übernahme der Bestattungskosten explizit nicht als Unterstützung. Auch die Verwandtenunterstützungspflicht, die der Sozialhilfe aufgrund ihrer Subsidiarität innewohnt, geht nach Art. 329 Abs. 2 ZGB lediglich auf die Leistung, die zum Lebensunterhalt der Bedürftigen erforderlich ist. Damit ist eine Verwandtenunterstützung für die Beerdigungskosten von Gesetzes wegen ausgeschlossen.

Im kantonalen Sozialgesetz wurde bewusst eine möglichst analoge Regelung betreffend Geltungsbereich, Inhalt und Umfang der Sozialhilfe zum ZUG gewählt. Nicht zuletzt auch aus administrativen Gründen musste vermieden werden, für die innerkantonale und die interkantonale Weiterverrechnung je unterschiedliche Voraussetzungen zu schaffen. Nach der geltenden Sozialgesetzgebung ist eine sozialhilferechtliche Kostentragung der Beerdigungskosten aufgrund des eingeschränkten Geltungsbereiches auf die Lebenden nicht möglich.

Es wird empfohlen, in allen Fällen, in welchen die Gemeinde Bestattungskosten zu tragen hat, diese als Forderung in den entsprechenden Nachlass einzugeben, auch wenn durch die Amtschreiberei eine Vermögenslosigkeitsbescheinigung ausgestellt wird. Ohne eine entsprechende Forderung gelangt ein

allfälliger Restsaldo nämlich an die Angehörigen, selbst dann, wenn sie die Erbschaft ausgeschlagen haben.

Auf Anfrage von **Peter Däster** erklärt **Christoph Brotschi**, dass die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten als Forderung in den Nachlass eingegeben wurden. Laut Auskunft des Konkursamtes ist eine Dividende von 11 % zu erwarten.

#### Rechnung Bürgergemeinde Selzach, Beitrag an Wegunterhalt der Bergstrasse laut Vereinbarung

##### Bemerkung

Könnte direkt an Wegunterhalt bezahlt werden

#### **4. Nachhaltige Sanierung des Bellacher-Weiher und seines Einzugsgebietes: Gesuch der Einwohnergemeinde Bellach**

##### Akten

- Schreiben EG Bellach vom 10.7.2014
- Tabelle Beiträge der EG Bellach
- Weiterführung Pilotprojekt: Konzept 2015-2019

##### Ausgangslage

Der Bellacher-Weiher wurde bereits im Jahre 1456 aus wirtschaftlichen Gründen aufgestaut und umfasst heute eine Fläche von 3.3 Hektaren, bei einer maximalen Wassertiefe von 2.2 m. Er befindet sich im Privatbesitz der Familie Stöckli und steht unter kantonalem Naturschutz, da er zahlreiche seltene Tier- und Pflanzenarten beherbergt. Ohne Sanierungsmassnahmen würde das Gewässer durch Ansammlung von Faulschlamm innerhalb weniger Jahrzehnte vollständig zuwachsen. Um den Naturschutz- und Erholungswert des Weiher zu erhalten, wird dieser sanft und nachhaltig saniert.

Die Weiher-internen Sanierungsmassnahmen begannen bereits 2004. Im Jahr 2010 kam ein Landwirtschaftsprogramm dazu, bei welchem sämtliche 18 Landwirte im 160 ha grossen Einzugsgebiet des Weiher mitmachen. Sowohl beim Weiher als auch in der Landwirtschaft wurden die biokatalytisch wirkenden Produkte des Erfinders Roland Plocher eingesetzt. Der Zustand des Weiher wird durch ein Messprogramm des AFU, Kt. Solothurn überwacht und das Landwirtschaftsprogramm durch regelmässige Erhebungen mittels Fragebogen und Gesprächen mit dem Düngeberater des Wallierhofs begleitet. Aufgrund dieser Massnahmen befindet sich der Weiher im Jahr 2014 nicht mehr in einem überdüngten Zustand. Das Wachstum der Faulschlammschicht am Weihergrund hat gestoppt und das wertvolle Naturschutzobjekt ist somit samt seines Einzugsgebietes innerhalb von 10 Jahren nachhaltig saniert worden. Um dieses erfolgreiche Projekt während weiteren fünf Jahren fortzusetzen, ist eine umfassende Begleitung durch wissenschaftliche Arbeiten anzustreben. Dafür ist ein Totalbetrag von CHF 180'000.– erforderlich, welcher den beiden Fachhochschulen HAFL und ZHAW sowie NUFERscience für die Koordination zugute kommt und durch die Gemeinde Bellach treuhänderisch verwaltet wird.

Mit Schreiben vom 10. Juli 2014 informiert der Bellacher Gemeindepräsident Anton Probst, dass die Einwohnergemeinde Bellach bis jetzt bereit war, das Sanierungsprojekt zu 100% zu finanzieren und dafür seit 2003 rund CHF 157'000.00 aufgewendet hat. Ziel der EG Bellach ist es, das Überleben des Bellacherweiher nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig wäre man sehr froh, die Finanzierung breiter abzustützen und in diesem Sinne wird die Einwohnergemeinde Selzach um finanzielle Unterstützung angefragt.

Schätzungsweise liegt etwa ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche von rund 100 ha im Projektgebiet auf dem Gemeindegebiet von Selzach. Fünf Landwirte sind daran beteiligt. Dies sind:

Hansjörg Bauder, Walter Lüdi, Bruno von Burg, Walter Bläsi, Benno Rudolf (nur eine kleine Ökofläche im Seuset, setzt keine Produkte ein)

## Erwägungen

Der Bellacherweiher liegt in einem auch für Selzach attraktiven Naherholungsgebiet. Das öffentliche Interesse an einer finanziellen Beteiligung im Sinne der Anfrage der Einwohnergemeinde Bellach ist vorhanden.

### Beschluss der Verwaltungskommission vom 28.8.2014 als Antrag an den Gemeinderat

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt das Sanierungsprojekt Bellacher-Weiher für die Zeit von 2015-2019 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 2'000.00.

Eintreten wird beschlossen.

**Anton Probst** stellt die Geschichte des Bellacher Weihers vor und gibt Erklärungen zur heutigen Situation ab.

**Adrian Nufer** erläutert die Situation mittels Folien (siehe Anhang zum Protokoll)

Auf Anfrage von **Thomas Studer** erklärt **Adrian Nufer**, dass die Wirkung der Plocher-Produkte wissenschaftlich noch nicht erwiesen sind und deshalb gewisse Kreise dem Projekt gegenüber eine eher skeptische Haltung einnehmen. Früher untersuchte man die Wirkung von eingesetzten Mitteln mit Experimenten, heute werden wissenschaftliche Formeln verlangt.

**Anton Probst** war anfänglich auch skeptisch, hat sich dann aber von den Resultaten überzeugen lassen.

**Thomas Studer:** Für mich sind die vorliegenden Resultate überzeugend. Es ist davon auszugehen, dass in erster Linie die Landwirte im Einzugsgebiet des Weihers für dessen Überdüngung verantwortlich sind. Deshalb sollten diese in die Sanierungsmassnahmen einbezogen werden. Finanzielle Hilfe aus Sicht der Gemeinde kommt für mich mittels Finanzierung der Plocher-Produkte in Frage.

Auf Anfrage von **Stephan von Büren** erklärt **Adrian Nufer**, dass die Landwirte mindestens anfänglich die Plocher-Produkte zusätzlich zu den herkömmlichen Düngemitteln einsetzen. Es zeigt sich nun, dass dank diesen Produkten die Nährstoffbilanz für die Böden verbessert wird und so können die Landwirte zunehmend auf traditionellen Dünger verzichten. Mindestens zwei Landwirte haben bereits damit angefangen.

**Max Heimgartner:** Kann es passieren, dass der Weiher schliesslich zu wenig Nährstoffe enthalten wird?

**Adrian Nufer:** Das kann ausgeschlossen werden. Der Nährstoffgehalt bewegt sich heute in einem für Gewässer im Mittelland empfohlenen Bereich. Nahezu nährstofffreie Gewässer finden sich ausschliesslich in alpiner Landschaft.

**Christoph Scholl** bedankt sich für die Erläuterungen der Referenten und verweist auf den vorliegenden Antrag der Verwaltungskommission.

**Max Heimgartner:** Die FDP-Fraktion erachtet das Projekt als sehr unterstützungswert und wir beantragen für die Jahre 2015-2019 einen jährlichen Beitrag von CHF 4'000.00.

**Thomas Studer** beantragt namens der CVP einen jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00.

**Stephan von Büren** unterstützt den Antrag der CVP. Es geht auch darum, die Landwirte zu motivieren, sich vermehrt für den Schutz der Umwelt einzusetzen.

**Robin Grabherr** erachtet das Projekt als sehr interessant und spricht sich für den Antrag der FDP aus.

**Christoph Scholl** erläutert das Abstimmungsverfahren:

Schritt 1: Antrag FDP gegen Antrag CVP

Schritt 2: aus Schritt 1 obsiegender Antrag gegen Antrag der Verwaltungskommission

#### Abstimmung 1

Antrag FDP	5 Stimmen
Antrag CVP	6 Stimmen

#### Abstimmung 2

Antrag CVP	11 Stimmen
Antrag VK	0 Stimmen

#### Der Gemeinderat beschliesst somit:

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt das Sanierungsprojekt Bellacher-Weiher für die Zeit von 2015-2019 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 5'000.00.

**Anton Probst** und **Thomas Stöckli** bedanken sich für die Unterstützung der Einwohnergemeinde Selzach.

### **5. Beiträge an den Erneuerungsfonds für die Kunsteisbahn im Sportzentrum Zuchwil**

#### Akten

- Schreiben repla espaceSOLOTHURN vom 25.02.2014 (Eingang auf der Verwaltung am 27.05.2014)
- Tabelle „Investitionen, Unterhalt, Betrieb KEB SZZ“
- Tabelle „Beitragszahlungen an Erneuerungsfonds der Kunsteisbahn Sportzentrum Zuchwil“
- Rechnung der Einwohnergemeinde Zuchwil vom 26.05.2014 über Fr. 4'139.00

#### Ausgangslage

Die Anlagen des Sportzentrums Zuchwil befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Zuchwil. Der Betrieb ist 1982 in eine Betriebs-Aktiengesellschaft ausgelagert worden, die SZZ Sportzentrum Zuchwil AG. Rechte und Pflichten sind in einer Vereinbarung zwischen der AG und der EG Zuchwil geregelt. Dabei gilt der Grundsatz, dass Investitionen in die Infrastruktur von der Einwohnergemeinde getätigt, die Kosten für den Betrieb und den laufenden kleineren Unterhalt von der AG bestritten werden. Seit 1982 zahlen diverse Regionsgemeinden freiwillige Beiträge in einen Erneuerungsfonds für die Eishalle im Sportzentrum Zuchwil (SZZ). Die Bereitschaft dazu rührt in erster Linie daher, dass die Eishalle in Zuchwil das einzige derartige Angebot in der weiteren Region ist. Der Fonds wird von der Einwohnergemeinde Zuchwil verwaltet und erscheint in der Gemeinderechnung. Die Zahlungen beruhen auf einer Vereinbarung, die damals von der REPLA RSU (heute repla espaceSOLOTHURN) mit ihren Mitgliedern abgeschlossen wurde.

Als Gegenleistung für die Zahlungen geniessen die Einwohner/innen von beitragsleistenden Gemeinden einen vergünstigten Eintritt ins Sportzentrum Zuchwil mittels Rabattkarten. EG Zuchwil und Sportzentrum haben die Gemeindepräsidienkonferenzen Bucheggberg, Lebern und Wasseramt vor einem Jahr zu Informationsanlässen eingeladen. Dabei wurde über das Sportzentrum, seine Angebote sowie die bisherige Beitragsregelung für die repla-Gemeinden orientiert. An einer Zusammenkunft des geschäftsleitenden Ausschusses der repla mit Vertretungen von EG Zuchwil und SZZ wurde vereinbart, dass Zuchwil der repla ein gemäss den veränderten Bevölkerungszahlen angepasstes Beitragsmodell vorlegen soll. Dieses liegt nun vor.

#### Beitragsmodell

Die repla espaceSOLOTHURN umfasst die Stadt Solothurn sowie 40 weitere Gemeinden der Bezirke Bucheggberg, Lebern und Wasseramt. Einzig Grenchen und Bettlach gehören nicht dazu. Sie sind in einer eigenen Regionalplanungsgruppe mit bernischen Gemeinden organisiert.

Die Höhe der Beiträge wurde damals von der repla gemäss einem Verteilerschlüssel festgelegt, in dem die Einwohnerzahl und die Distanz zum SZZ berücksichtigt sind. Ziel war es 1982, eine Gesamtsumme von CHF 150'000 pro Jahr an die Kosten der Eishalle zu erzeugen.

Von Anfang an haben 21 Gemeinden Beiträge von ca. CHF 133'000 pro Jahr geleistet. In der Zeit von 1995 und 2006 haben 5 Gemeinden ihre Beiträge gänzlich gestrichen, eine weitere Gemeinde hat den Beitrag um die Hälfte gekürzt. Seither kommen jährlich Beiträge von nur noch CHF 92'000 zusammen. Es ist davon auszugehen, dass etliche Gemeinden von der Vereinbarung aus dem Jahr 1980 gar keine Kenntnis mehr haben. Dies infolge Neubesetzung des Gemeindepräsidiums oder weil seitens Zuchwil keine Rechnungen mehr versendet wurden an Gemeinden, die ihre Beiträge gestrichen haben.

#### Verwendung der Beiträge der repla-Gemeinden

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat einen Erneuerungsfonds eingerichtet, dem die eingehenden Beiträge gut geschrieben werden. Im Gegenzug entnimmt die EG Zuchwil dem Fonds in der Regel jedes Jahr einen Betrag als Deckungsbeitrag an Investitionen und Unterhalt. Die Aufwendungen von Zuchwil für die Kunsteisbahn betragen durchschnittlich CHF 389'000 pro Jahr ohne Personalkosten (Berechnungsgrundlage Jahre 2000-2013). Somit finanzieren EG Zuchwil und SZZ AG nach Abzug der zurzeit geleisteten Beiträge der Regionsgemeinden Aufwendungen von ca. CHF 300'000 pro Jahr. Dazu kommen von der SZZ AG finanzierte Personalkosten in der Grössenordnung von CHF 400'000 pro Jahr.

#### Rechenschaftsablegung zuhanden der repla-Gemeinden

Repla-Präsident und Region Solothurn Tourismus Direktor haben Einsitz im Verwaltungsrat der SZZ AG und verfügen über alle relevanten Informationen. Im Weiteren sind EG Zuchwil und SZZ AG jederzeit in der Lage, über Investitionen, Unterhalt und Betriebskosten detailliert Auskunft zu geben (vgl. Anhang 1). Damit kann sichergestellt werden, dass die von den Regionsgemeinden zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel gemäss den vereinbarten Regeln verwendet werden.

#### Vorteile/Vergünstigungen für Einwohner/innen von beitragszahlenden Gemeinden

Das Sportzentrum Zuchwil bietet der Kundschaft Rabattkarten an, mit denen alle Angebote bezahlt werden können. Gegenüber dem Einzeleintritt ist die Dienstleistung 10 Prozent günstiger. Einwohner/innen von beitragszahlenden Gemeinden erhalten einen Rabatt von 15 statt nur 10 Prozent beim Kauf der Rabattkarte. Sie müssen ihren Wohnort nachweisen. Im Weiteren erhalten Kinder von beitragszahlenden Gemeinden eine Vergünstigung auf den Eintrittspreis für die Kunsteisbahn (CHF 3 statt 4).

Die Erfahrungen zeigen, dass die Vorteile und Vergünstigungen bei den Einwohnerinnen und Einwohnern wenig bekannt sind. Das Sportzentrum wird darum zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um den Informationsstand zu verbessern und ist gerne bereit, ebenso die Regionsgemeinden bei ihren Kommunikationsmassnahmen zu unterstützen.

Anlässlich des Baus der Kunsteisbahn Zuchwil haben sich die repla-Gemeinden auf das Jahr 1982 hin der freiwilligen Verpflichtung unterzogen, jährliche Beiträge in den Erneuerungsfonds für die Kunsteisbahn zu leisten gemäss dem vereinbarten Verteilschlüssel, der auf der Einwohnerzahl und der Distanz zum Sportzentrum beruht. Die Beitragsleistungen beruhen somit auf der erwähnten Vereinbarung der repla mit ihren Mitgliedern analog der Beiträge an die Kulturinstitutionen der Stadt Solothurn (Stadttheater, Begegnungszentrum Altes Spital, Zentralbibliothek).

Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist auf die Beiträge dringend angewiesen, um die Kunsteisbahn den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Vereinen der gesamten Region weiterhin zu bezahlbaren Bedingungen zur Verfügung stellen zu können. Es wird darauf verwiesen, dass Zuchwil auch so noch die finanzielle Hauptlast für die Kunsteisbahn trägt.

#### Empfehlung

Die repla espaceSOLOTHURN empfiehlt ihren Mitgliedern ausdrücklich, die jährlichen Beiträge an den Erneuerungsfonds der Kunsteisbahn im Sportzentrum Zuchwil zu entrichten, damit das für die Region einmalige Angebot aufrecht erhalten werden kann. repla espaceSOLOTHURN und Einwohnergemeinde Zuchwil danken herzlich für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens.

#### Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach hat nie Beiträge an den Erneuerungsfonds geleistet. Bis 1981 jedoch wurden jährliche Beiträge von CHF 500.00 an die bis damals bestehende Kunsteisbahn in Langendorf bezahlt. Weiter leistet die Einwohnergemeinde Selzach seit jeher die von den Delegierten der repla

espaceSOLOTHURN beschlossenen Beiträge an die repla. Am 27. Oktober 2005 hatte der Gemeinderat dann auch beschlossen, dass die Einwohnergemeinde Selzach zur Mitfinanzierung von regionalen Projekten und Aufgaben (beispielsweise Langsamverkehr, Anlaufstelle und Gassenküche für Alkohol- und Drogenabhängige, Umsetzung der Idee „Kulturregion“) ab 2006 einen zusätzlichen Beitrag von jährlich 2 Franken pro Einwohner leistet.

Die Einwohnergemeinde Selzach profitiert indirekt von Beiträgen der repla an das Infozentrum Witi (jährlich CHF 20'000.00) und an die Sommeroper (2014 CHF 10'000.00). Die Einwohnergemeinde Selzach leistet Beiträge an das Stadttheater Solothurn und die Zentralbibliothek Solothurn gemäss dem vorgesehenen Verteilschlüssel. Das BZ Altes Spital hingegen wird seit 2003 mit jährlich CHF 2'500.00 unterstützt (vorher jährlich CHF 500.00). Gemäss Beitragsschlüssel wird ein Beitrag von rund CHF 8'000.00 erwartet.

In welchem Mass die Kunsteisbahn Zuchwil von den Selzacher/innen genutzt wird, ist nicht bekannt. Ein Beitrag in der Höhe des bis 1981 an die Kunsteisbahn Langendorf geleisteten Beitrags von CHF 500.00 ist aber wohl gerechtfertigt.

Eintreten wird beschlossen

**Stephan von Büren:** Die Kunsteisbahn wird auch von den Selzacher Schulen rege benutzt und ein Beitrag der Gemeinde Selzach ist wohl gerechtfertigt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es um Beiträge mit nicht befristeter Dauer geht.

**Hans Peter Hadorn:** Die Selzacher Schulen nutzen die Kunsteisbahn wirklich seit Jahren für ihre Sporttage. Pro Tag und Schüler kostet das 15 Franken, ist also sehr günstig. Auf der anderen Seite ist es für mich etwas befremdend, wenn Zuchwil vor Jahren diese Kunsteisbahn gebaut hat und nun, wenn die Mittel für den Unterhalt knapp werden, an die Repla-Gemeinden Rechnungen verschickt.

**Robin Grabherr:** Mich stört die erwartete unbefristete Dauer der Beitragsleistungen. Beiträge kommen für mich in Frage, wenn sicher ist, dass wir diese auch wieder streichen können.

**Christoph Scholl:** Es geht ausdrücklich um freiwillige Beiträge. Was der Gemeinderat beschliesst, kann er selber auch jederzeit wieder aufheben.

**Thomas Studer:** Die Drohgebärden der Repla gegen den Verein für üsi Witi im Zusammenhang mit dessen Engagement gegen die vom Flugplatz Grenchen geplante Pistenverlängerung sind für mich nicht nachvollziehbar.

**Thomas Leimer** äussert sich als Vorstandsmitglied der Repla: Diese hat der Gemeinde Zuchwil eine Plattform für den Versand des Bittschreibens an die Repla-Gemeinden geboten. Das Anliegen von Zuchwil sollte nun nicht mit dem Verhalten der Repla gegenüber dem Infozentrum Witi vermischt werden.

**Peter Däster:** Die Kunsteisbahn ist für Selzach wirklich von Bedeutung und ein Beitrag gemäss Beschlusssentwurf ist angebracht.

#### Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach leistet 2014 einen freiwilligen Beitrag von CHF 500.00 an den Erneuerungsfonds der Kunsteisbahn Zuchwil. Für die Zeit ab 2015 wird dieser freiwillige Beitrag auf jährlich CHF 1'000.00 festgesetzt und in die jeweiligen Voranschläge aufgenommen.

#### **6. Informationen des Bauverwalters zu laufenden Projekten (Neubau Turnhalle, Bau Fernwärmanlage, Erweiterung Sportplatzareal und Clubhaus FC)**

**Thomas Leimer** informiert mittels Fotoaufnahmen über die Fortschritte Neubau Turnhalle und Bau Fernwärmanlage. Über den Stand zum Projekt Erweiterung Sportplatz und Clubhaus FC wird an der Sitzung vom 25.9.2014 informiert werden.

## 7. Mitteilungen und Verschiedenes

<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlich vorliegenden Mitteilungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Besoldungskosten für die Lehrkräfte an der Volksschule und an Musikschulen im Jahr 2015/RRB Nr. 2014/1364 vom 12.08.2014</li> <li>2. Abrechnung der Feuerwehr Selzach für Brandwache und Verkehrsdienst Sommeroper 2014</li> <li>3. Information der Feuerwehr Selzach betr. Verkauf des Mercedes Benz 310 JG 1991 mit einem Erlös von CHF 14'400.00</li> <li>4. Bericht über die Radarkontrollen August 2014</li> <li>5. Jahresbericht 2013/2014 Verein Kind und Familie</li> <li>6. Jahresbericht 2013/2014 Spielgruppe Rägeboge</li> <li>7. Jahresbericht 2013/2014 Hausaufgabenbetreuung</li> <li>8. Jahresbericht 2013/2014 Kita Selzach</li> <li>9. Jahresbericht 2013/2014 Waldspielgruppe</li> <li>10. Jahresbericht 2013/2014 Mittagstisch</li> <li>11. Jahresbericht 2013/2014 Eventbereich</li> </ol>	<p><i>Klassifikation der Einwohnergemeinde zur Berechnung des Besoldungskostenanteils für die Lehrkräfte im Jahr 2015 (für Selzach 31%)</i></p> <p><i>Abrechnung Feuerwehr Selzach für Brandwache und Verkehrsdienst Sommeroper 2014</i></p> <p><i>Information der Feuerwehr Selzach betr. Verkauf Mercedes Benz 310 JG 1991</i></p> <p><i>Bericht über die Radarkontrollen August 2014</i></p> <p><i>Jahresbericht 2013/2014 Verein Kind und Familie</i></p> <p><i>Jahresbericht 2013/2014 Spielgruppe Rägeboge</i></p> <p><i>Jahresbericht 2013/2014 Hausaufgabenbetreuung</i></p> <p><i>Jahresbericht 2013/2014 Kita Selzach</i></p> <p><i>Jahresbericht 2013/2014 Waldspielgruppe</i></p> <p><i>Jahresbericht 2013/2014 Mittagstisch</i></p> <p><i>Jahresbericht 2013/2014 Eventbereich</i></p>
---	---

## EINWOHNERGEMEINDE SELZACH

Christoph Scholl, Vizepräsident

Christoph Brotschi, Gemeindeschreiber